

Dietrich Lutz: **Inschriften, eine besonders gefährdete Denkmälergruppe**



Zu den hervorragenden Ausstattungsstücken der großen Baudenkmäler unseres Landes zählen auch Inschriften aller Art, die teils als Bauinschriften an öffentlichen Gebäuden, teils als Grabsteine und Grabmäler (vgl. Abbildung 1) Auskunft über Dinge und Personen geben, die sonst wenig oder überhaupt nicht bekannt sind.

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Inschriften – sofern sie die Kriegereignisse unbeschädigt überdauert haben – einer verstärkten Bedrohung ausgesetzt, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1971 zu einem Aufruf veranlaßte, der leider weitgehend ungehört verhallte und deshalb hier wenigstens auszugsweise wiederholt werden soll, da die darin angesprochenen Punkte unverändert gelten:

„Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg wendet sich an alle beteiligten Stellen mit der Bitte, die historischen Inschriften unseres Landes vor der drohenden Zerstörung zu retten.

Dieser Aufruf ist aus mehreren Gründen dringlich:

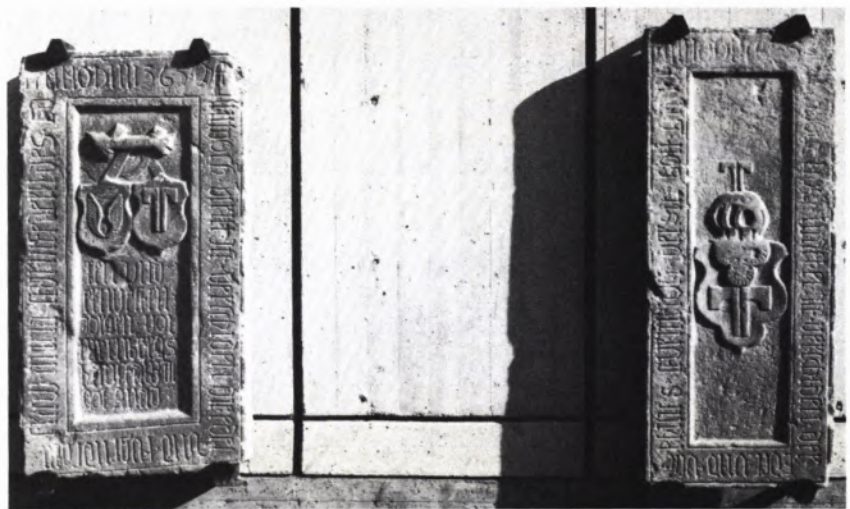
1. Der Verfall von Gebäuden, Flurdenkmälern, Grabsteinen und anderen Inschriftträgern schreitet erschreckend schnell fort. Der natürliche Verwitterungsprozeß wird

durch die zunehmende Luftverschmutzung so stark beschleunigt, daß jetzt Jahrzehnte einem Denkmal schwerere Schäden zufügen als bisher Jahrhunderte. Unbedachtsamkeit, Gleichgültigkeit, oft auch mangelndes Wissen über den Wert inschriftlicher Zeugnisse führen bei Umbauten oder Kirchenrenovierungen zu weiterer Dezimierung.

2. Der historische und insbesondere der landeshistorische Aussagewert inschriftlicher Quellen ist sehr bedeutend. Er ist bisher noch bei weitem nicht genügend ausgeschöpft worden, weil sich die vollständige Erfassung dieser Quellen naturgemäß weitaus schwieriger gestalten muß als die Erfassung und Edition schriftlicher Überlieferungen. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde betrachtet es als eine ihrer vordringlichen Aufgaben, auf die Notwendigkeit der Erfassung und Bearbeitung inschriftlicher Quellen hinzuweisen, um sie wenigstens in Wortlaut und Bild zu sichern, ehe Verfall und Zerstörung weiter fortschreiten.“

Gerade bei Kirchenrenovierungen und den vielfach damit verbundenen Heizungseinbauten wurde in den letzten Jahren eine große Zahl von Inschriften entweder von ihrem ursprünglichen Standort entfernt und an einem schlechteren neu aufgestellt (vgl. Abbildungen 2 bis 4) oder – wie im 19. Jahrhundert vielfach üblich – kurzerhand ganz beseitigt.

◀ 1 EPITAPH DES MARKGRAFEN KARL II. (†1575) und seiner beiden Gemahlinnen in der Schloßkirche Pforzheim. Bei diesem reichverzierten Stück, das 1579 von Joh. von Trarbach geschaffen wurde, spielen die Inschriften nicht die Hauptrolle, doch sind sie ein wichtiger Bestandteil des gesamten Denkmals, das zu den besten Renaissancegrabmälern unseres Landes gehört.



2 und 3 IN ALTWIESLOCH wurden teils seit langem bekannte, teils neu aufgefundene Grabsteine außerhalb der katholischen Pfarrkirche aufgestellt, obwohl sie ursprünglich in der Kirche Platz finden sollten. Vor allem die Anbringung an der Südseite (unten), wo Frost und Sonne besonders kraß aufeinander folgen, dürfte bald zu irreparablen Schäden führen.



4



5

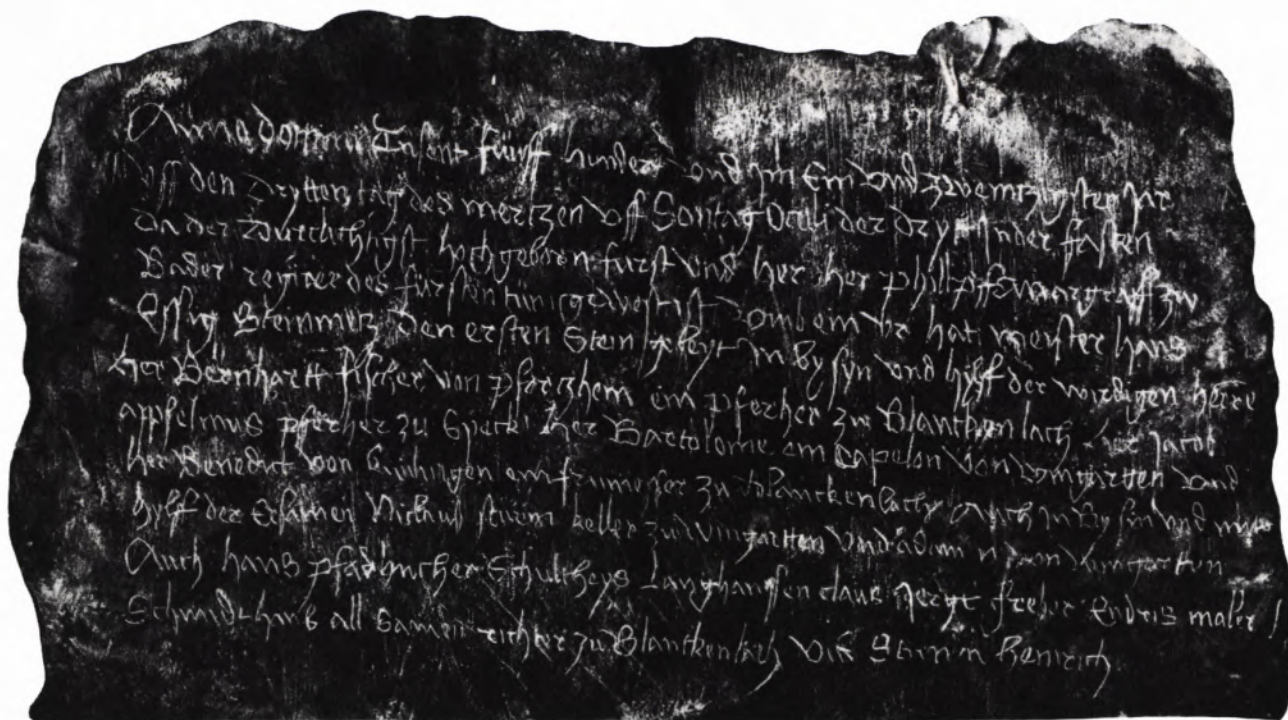


6

4 BEREITS ERHEBLICHE SCHÄDEN weist heute dieser Grabstein auf, der in den fünfziger Jahren außen an der Südwand der evangelischen Kirche Königsbach aufgestellt wurde. Zur Zeit der Versetzung war der Stein noch weitgehend intakt.

5 DER GÜNSTIGE STANDORT des Grabsteines in der Vorhalle der Kirche Klosterreichenbach hat bisher Verwitterungsschäden verhindert.

6 ALS WEGPLATTE in einem Wössinger Garten lag bis 1974 eine Grabplatte aus der Kirche von Oberwössingen, die im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde. Inzwischen wurde die Platte gehoben und im Rathaus neu aufgestellt.



7 IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN STUTENSEE-BLANKENLOCH (Kreis Karlsruhe) wurde 1974 bei Umbauarbeiten in etwa vier Meter Tiefe im Fundament des Vorgängerbaues ein Grundstein gefunden. Dieser enthielt in einer Aussparung eine zerbrochene Flasche, die mit einer beschrifteten Bleiplatte abgedeckt war. Die Inschrift datiert den Bau in das Jahr 1521. Es handelt sich um einen einzigartigen Fund, wie er sonst aus dem deutschen Sprachraum noch nicht sicher bezeugt ist.

Die in den Fußboden eingelassenen Steine haben es besonders schwer, sich gegen das Zweckdenken moderner Bauherren und „Baumeister“ zu behaupten, denen der Wert dieser äußerlich oftmals recht unscheinbaren Stücke nur selten einleuchten will. Der Wunsch nach „pflegeleichten“ Fußböden und vorprogrammierte Verlegehöhen für die neuen Bodenbeläge verhindern meist den Wiedereinbau der Steine an alter Stelle.

Was folgt, ist ein beinahe jedem Denkmalpfleger sattem bekanntes Trauerspiel, das in aller Regel mit der sofortigen Vernichtung eines Teils der vorhandenen Steine endet. Der übrig gelassene Rest wird dann an eine feuchte und der Wechselwirkung von Sonne und Frost ausgesetzte Südwand montiert (vgl. Abbildungen 3 und 4), wo Witterung und Luftverschmutzung dafür sorgen, daß dieses Thema bei der nächsten Renovierung nicht mehr besprochen werden muß.

Selbstverständlich wissen auch Denkmalpfleger, daß nicht alle Grabsteine an ihren angestammten Plätzen bleiben können. Wenn ein Stein aber verlegt oder versetzt werden muß, sollte er – wenn irgend möglich – in einem trockenen frostfreien Raum Aufstellung finden. Läßt sich dies nicht erreichen, ist ein Platz an einem Gebäude zu suchen, der vor Sonne und Regen gleichermaßen geschützt ist, da vor allem die Wechselwirkung von Frost und Sonne während des Winters zu einer beschleunigten Zerstörung der Steine führt (vgl. Abbildung 4).

In der Erkenntnis der Bedeutung der Inschriften als Quellen der Geschichte wurde vor dem Zweiten Weltkrieg – ausgehend von Heidelberg – ein Unternehmen der deutschen Akademie der Wissenschaften gegründet, das sich die Schaffung eines „Corpus der mittelalterlichen Inschriften

an Gebäuden, Glasfenstern, Grabsteinen, Glocken, Flurdenkmälern usw.“ zum Ziel gesetzt hat.

„Die Herausgabe dieses Corpus gilt im wesentlichen:

1. der Erschließung der mittelalterlichen Inschriften als historischer Quelle im allgemeinen Sinn und für die verschiedensten geschichtlich ausgerichteten Disziplinen (Kunstgeschichte, Sprachgeschichte, Landes- und Ortsgeschichte, Heraldik, Familiengeschichte) . . .
3. der Ergänzung der Denkmalpflege durch die Inventarisierung der Inschriften als eines wesentlichen Bestandteils der Denkmäler . . .“

Für Fragen, die mit Inschriften in unserem Land zusammenhängen, kann Frau Dr. R. Neumüllers-Klauser bei der Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstraße 4, 6900 Heidelberg 1, Auskunft geben.

Die beigegeführten Fotos wollen einen kleinen Einblick in das große Spektrum an Inschriften geben und vor allem auch darauf hinweisen, daß gerade bei Umbauten von Kirchen, in Fußböden und bisher verdeckten Mauerteilen, unbekannte Inschriften zutage treten können, an deren Erhaltung Denkmalpflege und Wissenschaft gleichermaßen interessiert sind.

Dr. Dietrich Lutz  
LDA · Archäologie des Mittelalters  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe 1